

setzung stoßen“⁹⁵. Markthemmende Maßnahmen etwa in Gestalt beabsichtigter Preisbindungen für Getreide und Nahrungsmittel finden sich bei unserem Stück (noch) nicht. Das könnte ein weiteres Indiz sein für die Annahme, es stamme aus der legislatorischen Frühphase der Karolinger.

4. Entstehungszeit und -ort: eine Auseinandersetzung mit François Louis Ganshof

Entstehungszeit und -ort des Capitulare pro praesenti tribulatione sind seit langem umstritten. Als gesichert darf gelten: Das Kapitular spricht vom Herrn König, nicht Kaiser⁹⁶, und meint damit zweifelsfrei Karl den Großen⁹⁷. Terminus ante quem wäre folglich das Jahr 801, Terminus a quo Karls Regierungsantritt 768. In diesem Zeitraum berichten die Quellen von zwei großen Hungersnöten⁹⁸: 779 und 792/793. Auf eine der beiden – soweit ist Ganshof vorbehaltlos zuzustimmen⁹⁹ – muß sich der Erlaß bezogen haben, aber auf welche¹⁰⁰?

95) Heinrich SPROEMBERG, Die Seepolitik Karls des Großen, in: DERS., Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte (Forschungen zur ma. Geschichte 3, 1959) S. 1-29, hier S. 3.

96) *pro domno rege* heißt es eindeutig gegen Anfang wie gegen Ende des Kapitulars.

97) Das geht u. a. schon aus dem Alter der Tradition und dem Überlieferungszusammenhang eindeutig hervor.

98) CURSCHMANN, Hungersnöte (wie Anm. 93) S. 89-91 u. ö.

99) GANSHOF, Note (wie Anm. 3) S. 125. Wenn Carlo (Charles) DE CLERCQ, La législation religieuse franque. Étude sur les actes de conciles et les capitulaires, les statuts diocésains et les règles monastiques 1: de Clovis à Charlemagne (507-814) (1936) S. 159 behauptet, „On ignore, si en 779 il y a eu famine“, so kannte er schlichtweg die Quellen nicht. Seine irrige Meinung führte ihn denn auch zu der unhaltbaren Folgerung, über das Datum des Kapitulars könne man nichts weiter sagen, als daß es vor der Kaiserkrönung 800 entstanden sei. – Boretius und in seinem Gefolge Werminghoff, de Clercq und andere wandten sich gegen die Festlegung auf eine der zwei bekannten Krisenzeiten mit dem Argument, Hunger und Not seien damals keineswegs selten gewesen. In der Tat sahen sich die Menschen oft permanent harten Lebensbedingungen ausgesetzt, das Gefühl für den Ausnahmestand ging ihnen deshalb aber nicht verloren. Nur von solchen gravierenden, gebietsübergreifenden Katastrophen haben die Annalen für gewöhnlich berichtet, wie der König auch später nur bei extremer Not mittels Gesetz eingegriffen hat.

100) Es geht nicht an, die Hungersnot von 779 deshalb zu bagatellisieren, weil „Ganshof überzeugend nachgewiesen“ habe, unser Kapitular sei 792/793 entstan-